

Fussgängerbrücke Bergli über die Industriestrasse  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. April 1987

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Zug haben am 27. Februar 1983 dem Bebauungsplan Nr. 4417 Metalli-Bergli zugestimmt. Dieser enthält einen Abschnitt der Fussgängerachse vom Loretoquartier über den Bergliweg zum Bahnhof und weiter zum Hertiquartier. In den nächsten vier Jahren soll diese Fussgänger Verbindung im Zusammenhang mit angrenzenden Bauten und Anlagen erstellt werden. Im Gebiet Bergli wird der Bergliweg zugunsten der städtischen Wohnüberbauung Bergli nach Süden verschoben und in die Neugestaltung des Bergliparkes miteinbezogen. Von der leicht erhöhten Grünanlage führt der Weg horizontal über die Industriestrasse und unter Einräumung eines Wegrechtes durch die Metalliüberbauung zum Bahnhof. Die Fussgängerbrücke über die Industriestrasse ermöglicht die sichere Ueberquerung der in diesem Gebiet stark befahrenen Strasse. Eine ebenerdige Ueber schreitung der Fahrbahnen ist in diesem Abschnitt besonders gefährlich, da sich hier mehrere Ein- und Ausfahrten zu den Parkieranlagen und zum Güterumschlag befinden. Die Fussgängerbrücke kann auch mit Kinderwagen befahren werden, da auf der Metallseite zwei öffentliche Liftanlagen zur Verfügung stehen. Auf der Bergliseite werden die Spazierwege stufenlos erreicht. Bei einem negativen Entscheid dieser Vorlage müssten die Fussgänger vom Loretoquartier den Weg zum Bahnhof über die Metallstrasse oder Gotthardstrasse nehmen und dabei dreimal die stark befahrenen Strassen mit Fussgängerstreifen überqueren.

Die Fussgängerbrücke besteht aus einer Stahlkonstruktion und passt sich den angrenzenden Bauten an. Die Gesamtlänge beträgt 120 m, und der Weg ist 2.20 m breit. Von der Metalli her verläuft die Brücke geradlinig über die Industriestrasse. Der Weg ist nachts beleuchtet. Die gesamte Konstruktion wirkt leicht und wird sich gut in die städtebauliche Situation eingliedern. Von der Brücke aus hat man zudem einen reizvollen Ausblick in die Industriestrasse, auf die umgebenden Bauten und die Höfe und Gärten.

II.

Die Kosten wurden aufgrund von Vergleichsprojekten und Richtofferten ermittelt. Die Bruttokosten betragen Fr. 500'000.-- (Preisstand 1. April 1987). 30 % der Brücke liegen über dem Areal der Metalliüberbauung. Die MZ Immobilien AG hat sich bereit erklärt, 30 % der Kosten, entsprechend pauschal Fr. 150'000.--, zu übernehmen, so dass der Nettobetrag für die Stadt noch Fr. 350'000.-- beträgt. Die Fortsetzung des Weges auf dem Metalliareal mit zwei öffentlichen Lifts und Treppenanlagen gehen voll zu Lasten der Metalliüberbauung.

Der Bau der Fussgängerbrücke soll gleichzeitig mit der Verlegung des Bergliweges erfolgen, die im Baukredit gemäss der separaten Vorlage "Oeffentliche Grünanlage Bergli-Park" enthalten ist. Der Baubeginn ist im Herbst 1987 und die Inbetriebnahme im Sommer 1988 vorgesehen.

Mit der Fussgängerbrücke Bergli kann ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit der Fussgänger und für ein attraktives Wegnetz geleistet werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Fussgängerbrücke Bergli über die Industriestrasse einen Bruttokredit von Fr. 500'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Von diesem Bruttokredit geht der zugesicherte Beitrag der MZ Immobilien AG von pauschal Fr. 150'000.-- ab.

Zug, 7. April 1987

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:  
O. Kamer

Der Stadtschreiber:  
A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Ansicht und Grundriss der Brücke
- Situation

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND FUSSGAENGERBRUECKE BERGLI UEBER DIE INDUSTRIE-  
STRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
903 vom 7. April 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Fussgängerbrücke Bergli über die Industriestrasse wird ein Bruttokredit von Fr. 500'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Von diesem Bruttokredit geht der zugesicherte Beitrag der MZ Immobilien AG von pauschal Fr. 150'000.-- ab (Indexstand 1. April 1987).
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausführung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

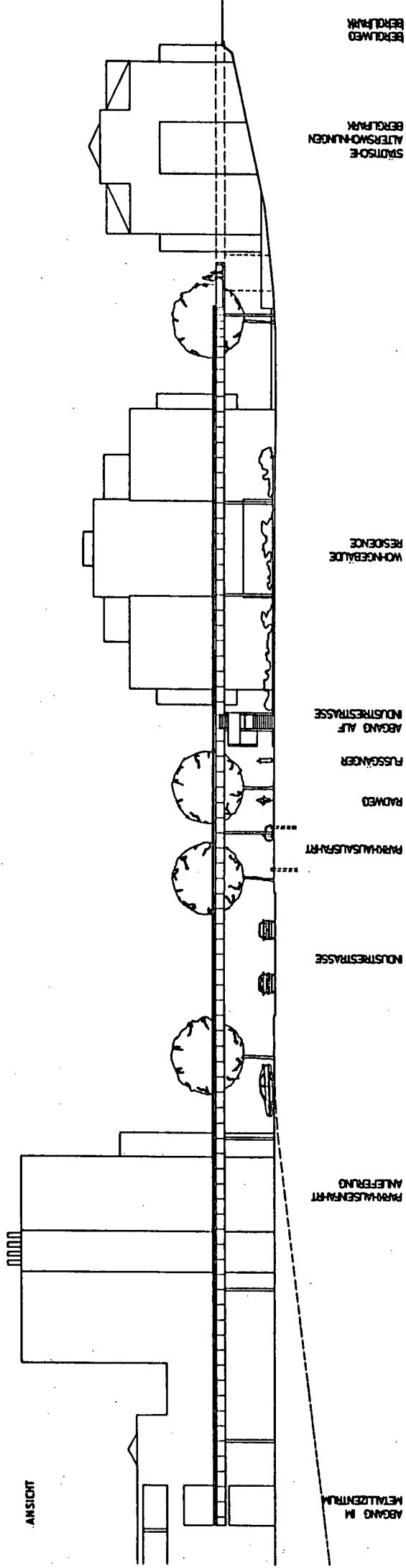
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

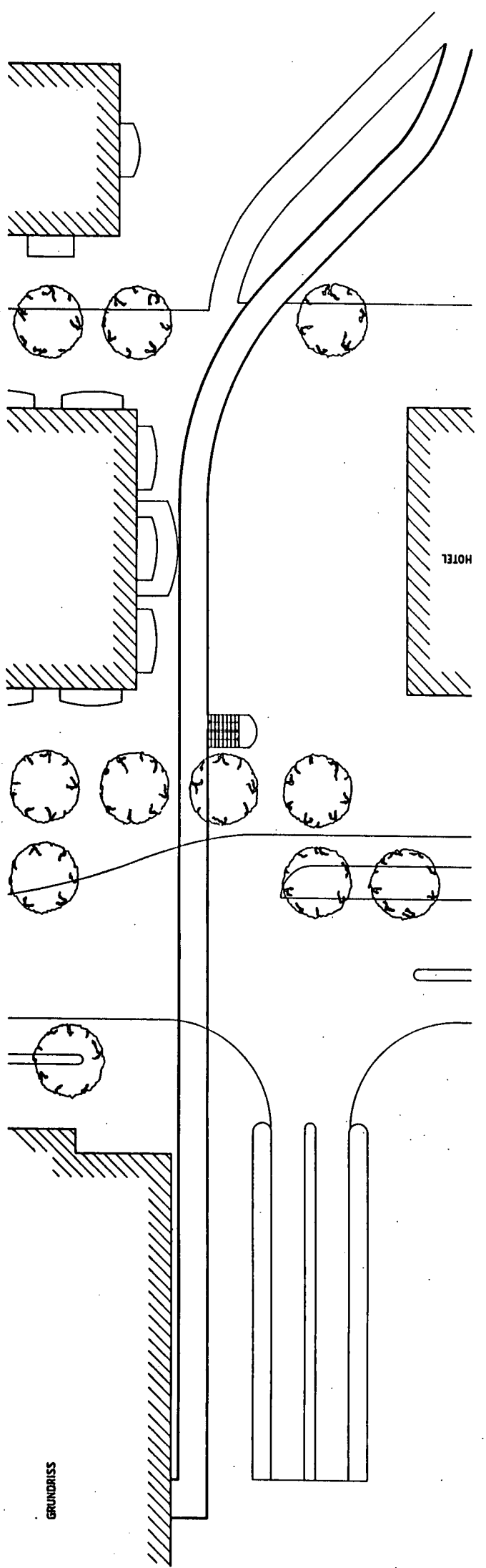
Referendumsfrist:

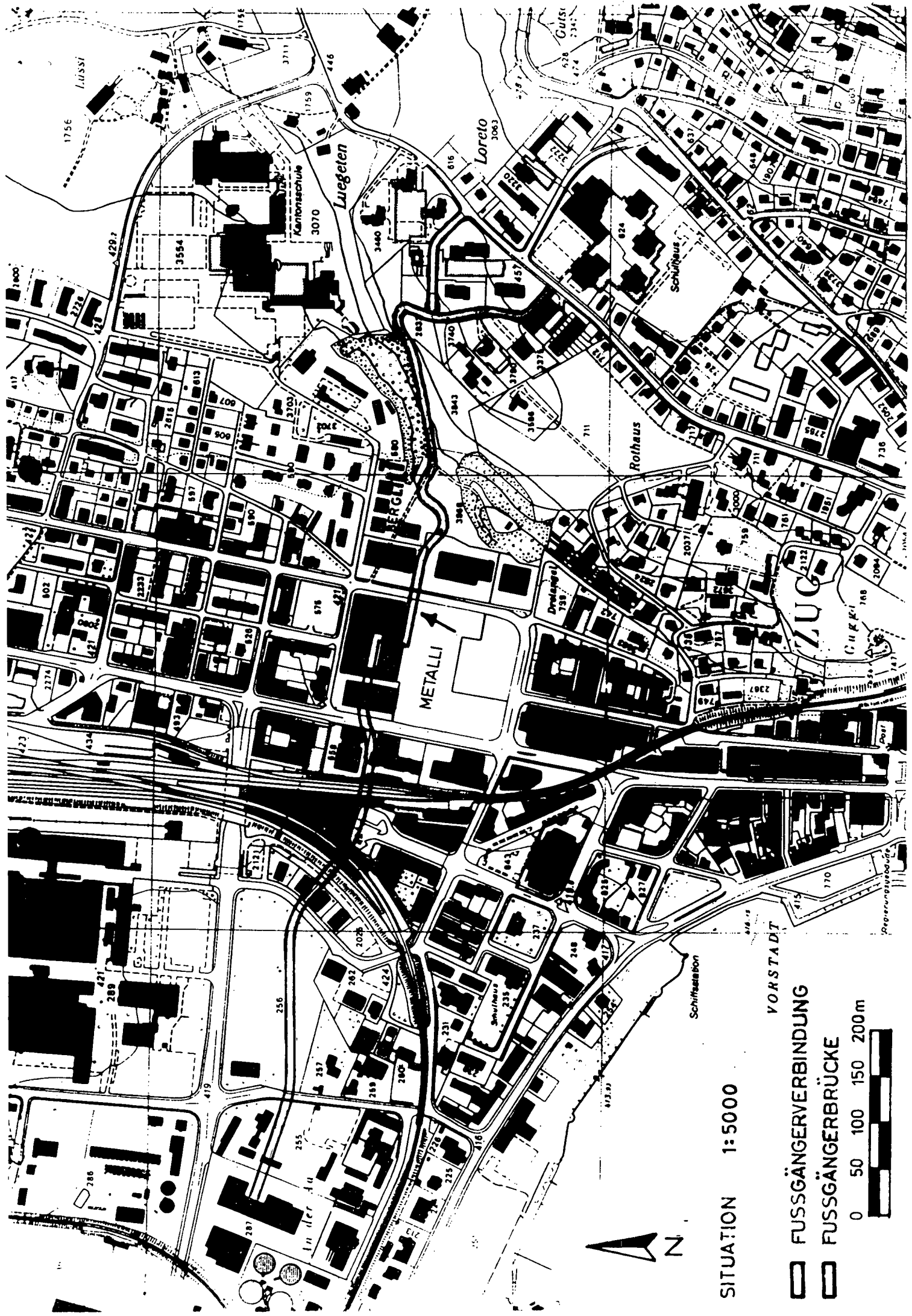
**FLUSSGÄNGERBRÜCKE BERGLI ÜBER DIE INDUSTRIESTRASSE**

ANSICHT



GRUNDRISS





SITUATION 1:5000

VORSTADT

-  FUSSGÄNGERVERBINDUNG
-  FUSSGÄNGERBRÜCKE

0 50 100 150 200m



## Grosser Gemeinderat Vorlage Nr. 903.1

Fussgängerbrücke Bergli über die Industriestrasse  
Kreditbegehren

---

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom  
27. April 1987**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### I. Bericht der Kommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Beisein des Finanzpräsidenten, Herrn Ernst Moos, die Vorlage beraten. Dieser Fussgängersteg ist ebenfalls Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4417, Metalli - Bergli. Dieser sieht vor, dass die Fussgängerachse vom Loretoquartier über den Bergliweg zum Bahnhof erstellt wird. Auch die Zentrumsplanung sieht vor, dass diese Fussgängerachse gefördert wird.

Beim Eintreten auf diese Vorlage wurde vorallem über das öffentliche Interesse dieser Ueberführung diskutiert. Das Grundkonzept für diese Wegführung ist eindeutig von der Stadt bestimmt worden. Weil diese Wegführung jedoch zweifelsohne auch Kunden in das Metallzentrum bringt, beteiligt sich die Metalli mit einem Drittel an den Kosten. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde mit 4 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Vom Bergliweg kommend, ist es möglich, ohne die Brücke die Industriestrasse zu überqueren. Richtung Neustadtcenter führt der Bergliweg in den Terrassenweg. Richtung Metallstrasse führt der Bergliweg über die Treppenanlage. Mieter der Alterswohnungen können ebenfalls auf die Fussgängerbrücke gelangen.

### II. Antrag der Kommission

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, in der Schlussabstimmung mit 4 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und für die Fussgängerbrücke Bergli über die Industriestrasse einen Bruttokredit von Fr. 500 000.--, zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Von diesem Bruttokredit geht der zugesicherte Betrag der MZ-Immobilien AG von Pauschal Fr. 150 000.-- ab.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident:

Karl Rust

Fussgängerbrücke Bergli über die Industriestrasse  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 28.4.87

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an Ihrer Sitzung vom 28.4.87 eingehend beraten. Erläutert wurde das Geschäft durch Herrn Stadtrat Hansjörg Werder und dem Stadtarchitekten, Herrn Fritz Wagner.

Die Kommission wurde über die im Bebauungsplan Metalli-Bergli, Nr. 4417, enthaltenen Verpflichtungen zur Einhaltung der öffentlichen Wegrechte informiert. Als Folge und Fortsetzung der im Metalli-Zentrum, als Bau- bewilligungsaufgabe und ohne Entschädigung, realisierten Durchgänge kann der Zusammenschluss auf der Ostseite des Zentrums bis zum Bergli- weg erfolgen. Falls diese Verbindung nicht realisiert würde, erwachsen vorallem für die Fussgänger wesentliche Nachteile. Diese äussern sich in Umwegen und reduzierter Sichtbarkeit gegenüber dem Strassenverkehr.

In der Diskussion zum Eintreten wurden die schon im Zusammenhang mit der Unterführung Baarerstrasse vorgebrachten Argumente der Verdrängung des Fussgängers vorgebracht. Ferner wurde kritisiert, dass die westseitig der Industriestrasse notwendige Erschliessung der Ueberführung fehlt und praktisch nur via Einkaufszentrum erreicht werden kann. Weiter wurde bezweifelt, ob das Zentrum wirklich durchgehend nachts be- gehbar sei. Zur Begründung wurden Schwierigkeiten im Zentrum Herti vor- gebracht, in welchem ebenfalls ein öffentliches Wegrecht existiert, aber nachts ein Durchgang, wegen verschlossenen Türen, nicht möglich ist.

Die verschiedenen Mängel des Projekts wurden durch Zweifel in der Ko- stenfrage bzw. Pflichtigkeit ergänzt.

Ein Antrag eines Kommissionsmitgliedes auf Rückweisung des Projektes an den Stadtrat wurde damit begründet, dass die Kosten nach dem Verur- sacherprinzip zu belasten seien. Als Verursacher sieht der Antrag- steller das im Entstehen begriffene Metalli-Zentrum; zumindes hauptsächlich. Der Rückweisungsantrag wurde mit dem Argument unterstützt, dass zuerst verbindlich die zeitlich durchgehende Oeffnung der Wegver- bindung sicherzustellen und die westseitige Erschliessung zu verbessern ist.

Die Abstimmung des Antrages ergab ein Resultat von 6:2, bei einer Ent- haltung für Rückweisung.

II Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates stellt Ihnen den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten und zur Ueberarbeitung der Kostenfrage, bzw. des Kostenverteilers an den Stadtrat zurückzuweisen.

Für die Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug

Der Präsident:

Hans Abicht

6300 Zug, 4.5.87